Ausgabe 38/2018 | 65. Jahrgang | Mittwoch, 19. September 2018

kirchhainer anzeiger

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

ANZEFAHR . BETZIESDORF . BURGHOLZ . EMSDORF . GROSSSEELHEIM
HIMMELSBERG . KLEINSEELHEIM . LANGENSTEIN
NIEDERWALD . SCHÖNBACH . SINDERSFELD . STAUSEBACH

Stadt Kirchhain
natürlich Vielfalt leben

STADTVERWALTUNG KIRCHHAIN

Telefon **0 64 22/808-0**
Telefax **0 64 22/808-102**
www.kirchhain.de, magistrat@kirchhain.de

Durchwahlnummern der Fachbereiche

Fachbereich 1 808-101
Bürgermeister, Politische Gremien, Wahlen, Personalservice Vereinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich 2 808-131
Steuerangelegenheiten, Stadtkasse
Fachbereich 3 808-342
Ordnungsamt (mit Friedhofs- und Gewerbeangelegenheiten), Straßenverkehrsbehörde, Brandschutz, Standesamt
Fachbereich 4 808-201
Bauverwaltung, Abfallwirtschaft, Verbrauchsabrechnungen, Liegenschaften, Hochbau, Tiefbau
Fachbereich 5 808-173
Kindertageseinrichtungen, Seniorenbetreuung
JUKUZ 92 20 77

Sprechzeiten Bürgerbüro

Montag – Mittwoch: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 7.00 – 12.30 Uhr
Telefonisch ist das Bürgerbüro unter der zentralen Rufnummer **0 64 22/808-300** zu erreichen.

Sprechzeiten Stadtkasse

Montag – Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr

Sprechzeiten Verwaltung

der Stadtverwaltung Kirchhain außerhalb des Bürgerbüros:
Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.30 Uhr

Außerdem besteht die Möglichkeit, mit den Sachbearbeitern/-innen Termine außerhalb der genannten Sprechzeiten zu vereinbaren.

ORTSGERICHT KIRCHHAIN

Sprechzeiten des Ortsgerichts Kirchhain

in der Bauverwaltung der Stadt Kirchhain, Haus „Blauer Löwe“, Borngasse 20, Kirchhain, Telefon **0 64 22/808-164**

Mittwoch: 14 bis 17 Uhr

Mit Ortsgerichtsvorsteherin Renate Schaake können Termine außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden:
Telefon **01 52/25 87 57 10** • per Mail: renate.schaake@gmx.de

TIERARZT

Großtiere: Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Ohmtal, **0 64 29/82 91 05**
Kleintiere: **0 64 29/14 84**
Kleintiere Kernstadt: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
Kleintiere Emsdorf: lt. Ansage Anrufbeantworter Haustierarzt
24-Stunden-Notdienst Groß- und Kleintiere: Tierarztpraxis Wetter, Im Berntal 6, 35083 Wetter, Telefon **0 64 23/54 45 50**

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

ÄBD Marburg-Biedenkopf

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) für den Landkreis Marburg-Biedenkopf:
Ärztliche Bereitschaftsdienstzentralen Marburg am UKGM, Baldingerstraße, 35043 Marburg, **Telefon 116 117** (bundesweit, rund um die Uhr erreichbar).

Parkplätze und Bushaltestelle des ÖPNV vorhanden.

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale:
- Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 24 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 14 bis 24 Uhr
- Samstag, Sonntag und an Feier- und Brückentagen durchgängig von 8 bis 24 Uhr.

Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale für Kinder und Jugendliche:
- Mittwoch von 16 bis 20 Uhr
- Samstag, Sonntag, an Feier- und Brückentagen von 9 bis 18 Uhr.

Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig!

Ist die Erkrankung indes lebensbedrohlich, wie bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen, muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten in kürzester Zeit Hilfe.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Zahnärztlicher Notdienst Marburg-Land-Ost

laut Ansagedienst der Zahnärzte: **0 18 05 / 60 70 11**
Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal

Sprechzeiten:
- Samstag 11 bis 12 Uhr
- Sonntag 11 bis 12 Uhr sowie 17 bis 18 Uhr

APOTHEKENDIENST

Kirchhain, Stadtallendorf/Neustadt

Mittwoch, 19.9.:
Albert-Schweitzer-Apotheke (Stadtallendorf) **06428/92480**

Donnerstag, 20.9.:
Apotheke H. Jung (Kirchhain) **06422/2037**

Freitag, 21.9.:
Markt-Apotheke (Stadtallendorf) **06428/6966**

Samstag, 22.9.:
Alte Apotheke (Homberg) **06633/257** und
Abrosius-Apotheke (Großseelheim) **06422/4450**

Sonntag, 23.9.:
Stadt-Apotheke (Kirtorf) **06635/223**

Montag, 24.9.:
Teich-Apotheke (Stadtallendorf) **06428/921059**

Dienstag, 25.9.:
Bahnhof-Apotheke (Kirchhain) **06422/1050**

Mittwoch, 26.9.:
Felsen-Apotheke (Homberg) **06633/1770** und
Alte Apotheke (Neustadt) **06692/919130**

PLASTIKARMES KIRCHHAIN

Eröffnet wurde der Aktionstag durch Bürgermeister Olaf Hausmann (4.v.l.). *(Fotos: Stadt Kirchhain)*

1. Kirchhainer Nachhaltigkeitstag in der Fußgängerzone – Plastikarmes Kirchhain

KIRCHHAIN (red). Erstmals hat die Stadt Kirchhain in diesem Jahr am Hessischen Tag der Nachhaltigkeit teilgenommen. 15 Vereine, Institutionen sowie die Kitas und die Jugendförderung der Stadt Kirchhain hatten in der Fußgängerzone Infostände aufgebaut und die Bürgerinnen und Bürger über die verschiedensten Nachhaltigkeitsthemen informiert.

Besonders gut besucht waren die Stände der Kindertagesstätten und des Jukuz, die für die Kinder Mitmachaktionen angeboten haben.

Eröffnet wurde der Aktionstag durch Bürgermeister Olaf Hausmann. Er wies in seiner Begrüßung auf die Wichtigkeit des Themas hin. Nachhaltigkeit, bedeutet für Hausmann Zukunftsfähigkeit, verantwortungsbewusstes Handeln und schonender Umgang mit Ressourcen. Besonders freute sich Bürgermeister Hausmann darüber, dass er eine kleine Delegation aus der Nachhaltigkeitspartnerstadt aus Viti im Kosovo begrüßen konnte. Diese neue Kooperationsform internationaler Beziehungen ermöglicht eine bedarfsorientierte Zusammenarbeit. Die globalen Partnerschaften stehen für Austausch, Kooperation und gegenseitige Lernprozesse auf Augenhöhe und werden durch EU-Mittel unterstützt.

Beide Kommunen profitieren von Nachhaltigkeitspartnerschaft

Von der Nachhaltigkeitspartnerschaft haben bereits jetzt beide Kommunen profitiert, denn die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 werden in beiden Kommunalverwaltungen intensiver als zuvor beachtet. Erste Projekte sind geplant und werden zeitnah umgesetzt. So wird im Stadtteil Kleinseelheim bei der Kindertagesstätte aus dem Förderprogramm ein Brunnenbau gefördert; in Viti eine Baumallee gepflanzt.

Musikalisch wurde der Nachmittag durch die Streetband der Alfred-Wegener-Schule unter der Leitung von Torsten Mihr unterstützt.

Im Laufe des Tages fanden im Bürgerhaus drei hochinteressante Vorträge statt. Meike Bonsa (Stadtbauamt Kirchhain) berichtete in ihrem Vortrag „Stadtgrün: Artenreich und vielfältig“ über die Fortschritte des Projektes „Kirchhain blüht“.

Aufsetzend auf den Beschluss des Stadtparlaments „Plastikarmes Kirchhain“ berichtete Prof. Dr. Rainer Waldhardt über das Thema „Mit Plastik in eine nachhaltige Zukunft?“. Zu diesem Thema hat sich in der Stadtverwaltung auch eine Arbeitsgruppe gebildet, die bereits erste Ideen zur Umsetzung des Projektes erarbeitet hat und künftig über konkrete Beiträge und Maßnahmen diskutieren und beraten wird.

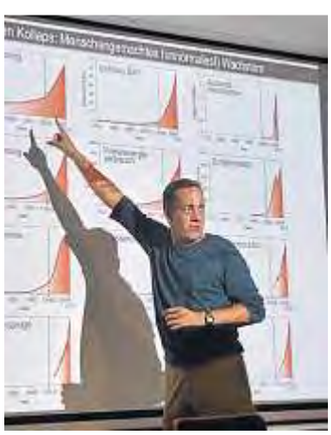

Der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Henning Austmann referierte zum „Kollektiven Anpacken für echte Nachhaltigkeit“.

Am Abend konnte der renommierte Wirtschaftswissenschaftler Prof. Dr. Henning Austmann mit dem Vortrag „Kollektives Anpacken für echte Nachhaltigkeit“ begrüßt werden. Der Vortrag Austmanns regte die Anwesenden sehr zum Nachdenken an. Besonders beeindruckend waren die Ausführungen über den Verbrauch unserer Ressourcen und deren Verschwendung. Austmann machte deutlich, dass wir – wenn wir so weiter machen – bis Mitte des Jahrhunderts theoretisch dreimal das, was die Erde uns an natürlichen Ressourcen bieten kann, verbrauchen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

Helferinnen und Helfer für den Freiwilligen Polizeidienst gesucht

Die Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf sucht im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit ab Frühjahr 2019

zwei neue ehrenamtliche Helferinnen und Helfer für den Freiwilligen Polizeidienst in der Stadt Kirchhain.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“ der Stadtverwaltung umfasst in erster Linie die Unterstützung

- bei der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten,
- bei der Überwachung des Straßenverkehrs,
- beim polizeilichen Streifen – oder Ermittlungsdienst,
- bei Großveranstaltungen, wie Sportereignissen, Festumzügen, Volksfesten,
- bei der Sicherung und dem Schutz von Gebäuden u. öffentlichen Anlagen,
- bei der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten.

Erwartet wird, dass Interessenten eine hohe Motivation zur Dienstausübung mitbringen, um auch an Wochenenden und Abendstunden ihren Dienst zu versehen.

Bewerbungen mit Bild und Lebenslauf, sind an folgende Anschrift zu senden:

Polizeipräsidium Mittelhessen
Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf
z. H. Herrn Erster Polizeihauptkommissar J. Wege
Raiffeisenstraße 1
35403 Marburg

Weitere Informationen sind unter www.polizei.hessen.de (Der Polizeiberuf) im Internet zu finden.

Informationen zum Freiwilligen Polizeidienst in Kirchhain erhalten Sie auch bei der Stadtverwaltung, Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“, Herrn Schneider, Tel. 06422/808-143 sowie in dem redaktionellen Beitrag in einer der nächsten Ausgaben des Kirchhainer Anzeigers.

Freiwilliger Polizeidienst
in Kirchhain
- eine Aufgabe für sie und ihn -

Kirchhain,12. September 2018

Der Magistrat,
Olaf Hausmann,
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Verhalten im Annapark in Kirchhain

Der Annapark dient grundsätzlich der Ruhe und Erholung.

Im Annapark gelten Verhaltensregeln, auf die hiermit erneut hingewiesen werden soll:

Im Annapark ist es verboten

- Hunde mitzuführen (auch nicht angeleint),
- die Wege mit Fahrrädern, Mofas, Mopeds udgl. zu befahren,
- alkoholische Getränke zu trinken oder anderen zum Trinken zu überlassen (außerhalb von genehmigten Veranstaltungen).

Es werden Kontrollen u.a. durch die städtische Ordnungspolizei, einen Sicherheitsdienst und den Freiwilligen Polizeidienst durchgeführt.

Personen, die gegen die vorgenannten Verbote verstoßen, müssen mit Geldbußen und Platzverweisen rechnen.

Die Bevölkerung (insbesondere die direkten Anwohner) wird um Mithilfe gebeten.

Bitte informieren Sie das Ordnungsamt der Stadt Kirchhain:

Hinweise nimmt die Stadtverwaltung, Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“, Am Markt 6/8, 35274 Kirchhain (zentrale Tel. 06422/808-342) entgegen.

Außerhalb der Dienstzeiten der Stadtverwaltung melden Sie Beobachtungen, die ein sofortiges Einschreiten erforderlich machen, bitte der Polizei.

Kirchhain, 11. September 2018

Der Magistrat
Olaf Hausman
Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die **Stadt Kirchhain** beabsichtigt, ab 01.11.2018 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in
für den Fachbereich 4
„Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung“

befristet bis 31.12.2023 einzustellen.

Es handelt sich um eine Teilzeitbeschäftigung mit wöchentlich 21 Stunden. Die Arbeitszeit ist von Montag bis Donnerstag in den Nachmittagsstunden, freitags am Vormittag. Andere Arbeitszeiten nach Absprache. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, die für einen befristeten Zeitraum geteilt und mit zwei Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern besetzt werden soll.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Mitarbeit im Bereich Liegenschaften,
- selbständige Bearbeitung von Pachtangelegenheiten (landwirtschaftliche Grundstücke, Gärten, Ausgleichsflächen etc.),
- selbständige Bearbeitung der Vorkaufsrechte,
- Mitarbeit bei der Einführung der getrennten Abwassergebühr; Abrechnung und Erhebung,
- Mitarbeit im Bereich Vergabe / Submissionsstelle und Vorzimmer Fachbereichsleitung,
- Übernahme weiterer anfallender Aufgaben innerhalb des Fachdienstes.

Ihr Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r, Immobilienkauffrau/-mann oder in ähnlichen Ausbildungsberufen,
- Interesse am Fachbereich Bauen,
- technisches Verständnis,
- Fähigkeit zur selbständigen und sorgfältigen Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Fähigkeit sich kurzfristig auf verschiedene Tätigkeiten einzustellen, Bereitschaft zur Einarbeitung und Fortbildung,
- Freundlichkeit, bürgerorientiertes Verhalten und Durchsetzungsvermögen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Entgeltgruppe 5.

Bewerbungen von qualifizierten Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Stadt Kirchhain begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Kirchhain ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) bitten wir bis zum **05.10.2018** zu richten an den

Magistrat der Stadt Kirchhain, Fachbereich 1 / Personalservice, Am Markt 6/8, 35274 Kirchhain.

Bitte legen Sie keine Originale oder Bewerbungsmappen vor. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur dann, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt wird.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Vincon (06422 / 808-240) gerne zur Verfügung.

Kirchhain, 14.09.2017

DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Kirchhain und der Stadtteile

kirchhainer anzeiger

Verlag:
MAZ Verlag GmbH, Am Urnenfeld 12 (Verlagshaus Gießener Anzeiger), 35396 Gießen (zugleich ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen)

Druck:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG,
Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Geschäftsführung:
Michael Raubach, Gießen

Chefredakteur:
Frank Kaminski (verantwortlich)

Anzeigen:
Regina Kasten (verantwortlich)

Vertrieb:
Harald Dörr

www.maz-verlag.de

INFORMATIONEN DER STADTVERWALTUNG

Bitte keinen Sand mehr von den Spielplätzen entnehmen

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass ab sofort kein Sand mehr von den Spielplätzen zum Befüllen von Sandsäcken zu entnehmen ist. Das Angebot wurde zeitlich begrenzt nach dem schweren Unwetter eingerichtet.
Wer künftig Sandsäcke befüllen möchte, muss sich an Drittanbieter wenden.

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN DER STADT KIRCHHAIN UND DER STADTTEILE
kirchhainer anzeiger

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Am Dienstag, 25.09.2018 findet um 18:30 Uhr, Kleiner Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain, eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt :

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21.08.2018
3. Instandsetzung des Brückenbauwerkes BW 47, Brücke über die Ohm (Fischteiche/Ferienspielgelände), Kernstadt Kirchhain; Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO)
4. Große Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Nutzung öffentlicher Räume durch Parteien und Fraktionen (Fragen 7 und 8)
5. Mitteilungen des Magistrats
6. Anfragen und Verschiedenes

Kirchhain, 14.09.2018

Helmut Hofmann, **Ausschussvorsitzender**

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 45 „Südlich der Frankfurter Straße“,
1. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß
§ 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kirchhain hat in ihrer Sitzung am 23.04.2018 die Änderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst die Flurstücke 2/2, 3/4, 5/1, 5/6, 5/7, 5/8, 5/9, 5/10, 6/4, 58/1 tlw. der Flur 2, Gemarkung Kirchhain.

Planziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel, um u.a. die Erweiterung der maximal zulässigen Verkaufsfläche eines bereits ansässigen Lebensmittelmarktes von derzeit 950 m² auf 1.300 m² bauplanungsrechtlich vorbereiten zu können.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist im Rathaus der Stadt Kirchhain über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Kirchhain unter https://www.kirchhain.de/Verwaltung-Politik/Verwaltung/Bekanntmachungen/ einsehbar.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Montag, dem 01.10.2018 - einschl. Freitag, dem 02.11.2018

im Rathaus der Stadt Kirchhain, Fachbereich 4 - Liegenschaften, Bau und Stadtentwicklung, Borngasse 20, 35274 Kirchhain, während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Kirchhain,07.09.2018 DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 1

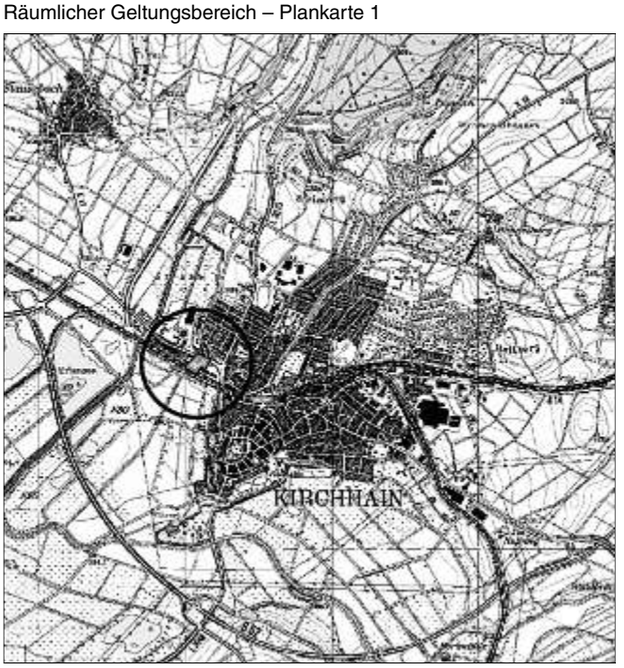

Räumlicher Geltungsbereich – Plankarte 2

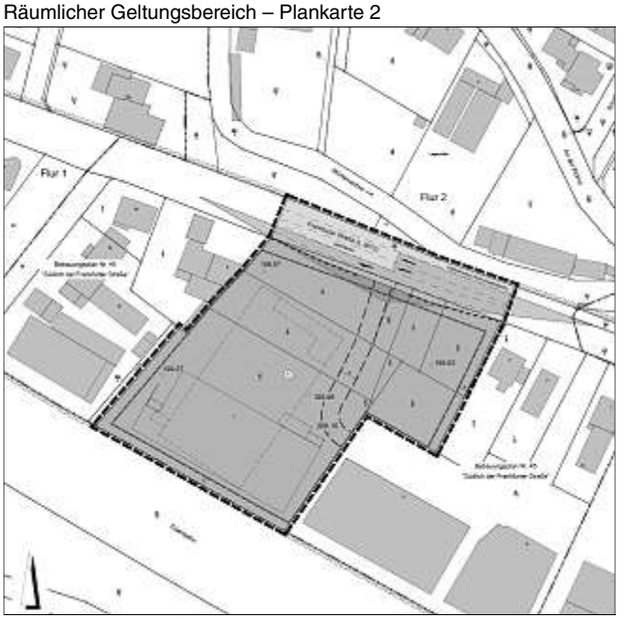

genordet, ohne Maßstab

WAHLBEKANNTMACHUNG

für die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und 15 Volksabstimmungen am Sonntag, dem 28. Oktober 2018

1. Die Wahl zum 20. Hessischen Landtag und die Abstimmungen über die vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen 15 Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Hessischen Verfassung dauern von **08:00 bis 18:00 Uhr.**
   Die Stadt Kirchhain ist in folgende **19** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
01	Kirchhain I	Kindergarten „Am Steinweg“, Steinweg 2
02	Kirchhain II	Kindertagesstätte „Alsfelder Straße“, Drosselweg 41
03	Kirchhain III	Grundschule (Gymnastikhalle), Pestalozzistraße 5
04	Kirchhain IV	Alfred-Wegener-Schule (Schülerhaus), Röthestraße 35
05	Kirchhain V	Kindertagesstätte „Im Brand“, Chemnitzer Straße 8
06	Kirchhain VI	Ev. Altenhilfezentrum „Haus Elisabeth“, Mozartstraße 9
07	Kirchhain-Anzefahr	Feuerwehrgerätehaus, Hohlweg 12
08	Kirchhain-Betziesdorf	Gemeinschaftshaus, Im Lorenz 1
09	Kirchhain-Burgholz	Gemeinschaftshaus, Emsdorfer Straße 2
10	Kirchhain-Emsdorf	Gemeinschaftshaus, Willersdorfer Straße 4
11	Kirchhain-Großseelheim I	Bürgerhaus, Marburger Ring 23
12	Kirchhain-Großseelheim II	Bürgerhaus, Marburger Ring 23
13	Kirchhain-Himmelsberg	Gemeinschaftshaus, Am Gemeinschaftshaus 2
14	Kirchhain-Kleinseelheim	Gemeinschaftshaus, Zum Sportplatz 7
15	Kirchhain-Langenstein	Gemeinschaftshaus, Luchgasse 21a
16	Kirchhain-Niederwald	Gemeinschaftshaus, Lochweg 1
17	Kirchhain-Sindersfeld	Feuerwehrgerätehaus, Rauschenberger Straße 2
18	Kirchhain-Schönbach	Gemeinschaftshaus, Zwetschenweg 7
19	Kirchhain-Stausebach	Feuerwehrgerätehaus, Alter Kirchweg 6a

   Für die allgemeinen Wahlbezirke wird für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen ein gemeinsames Wählerverzeichnis erstellt, in das alle Wahlberechtigten eingetragen werden.

   Eine Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht (Repräsentative Wahlstatistik) wird in keinem Wahlbezirk durchgeführt.

   In der gemeinsamen Wahlbenachrichtigung für die Landtagswahl und die Volksabstimmungen, die den ins Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Sonntag, dem 07. Oktober 2018 übersandt wird, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen und abzustimmen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro der Stadt Kirchhain, Verwaltungsgebäude, Am Markt 6/8 (Erdgeschoss), 35274 Kirchhain zur Einsichtnahme aus.

2. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl und zu den Volksabstimmungen für die Wahlbezirke der Stadt Kirchhain wird in der Zeit von Montag, den **08. Oktober 2018** (20. Tag vor der Wahl) bis Freitag, den **12. Oktober 2018** (16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten

Montag	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 19:00 Uhr
Freitag	von 07:00 – 12:30 Uhr

   im Bürgerbüro der Stadt Kirchhain, Verwaltungsgebäude, Am Markt 6/8 (Erdgeschoss), 35274 Kirchhain für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

   Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eine Auskunftssperre eingetragen ist.

   Wählen und abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
   Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 12. Oktober 2018 bis 12:30 Uhr beim Magistrat der Stadt Kirchhain, Fachbereich 1, Fachdienst Statistik und Wahlen, Am Markt 6/8, 35274 Kirchhain, Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

   Wahlberechtigte, die bis spätestens zum Sonntag, dem 07. Oktober 2018 (21. Tag vor der Wahl) keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahl- und stimmberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahl- und Stimmrecht nicht ausüben zu können.

   Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl und den Abstimmungen im **Wahlkreis 13, Marburg-Biedenkopf II** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

   Auf Antrag erhalten Wahlschein und Briefwahlunterlagen
   - in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
   - **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
     a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum Sonntag, dem 07. Oktober 2018 (21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist bis zum Freitag, dem 12. Oktober 2018 (16. Tag vor der Wahl) versäumt haben,
     b) wenn das Recht auf Teilnahme an der Wahl und den Abstimmungen erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist,
     c) wenn das Wahl- und Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist.

   Beim Magistrat der Stadt Kirchhain können Wahlscheine mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

   Wahlscheine können von Wahlberechtigten beantragt werden, die
   - in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, bis zum Freitag, dem 26. Oktober 2018 (2. Tag vor der Wahl), **13:00 Uhr,** im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr.** Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ebenfalls bis zum Wahltag, 15:00 Uhr einen neuen Wahlschein beantragen.
   - nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragen** sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen einen Wahlschein erhalten können, bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr.**

   Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

   Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
   - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Landtagswahl,
   - einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen,
   - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
   - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist, und
   - ein Merkblatt für die Briefwahl.

   Das Abholen von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Entgegennahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Magistrat der Stadt Kirchhain schriftlich zu versichern, bevor die Unterlagen entgegengenommen werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

   Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag (Sonntag, 28. Oktober 2018) um 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen und abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ein Ausweispapier zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die Landtagswahl und einen amtlichen Stimmzettel für die Volksabstimmungen ausgehändigt.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

Fortsetzung der Wahlbekanntmachung.

3.1 Die Wähler haben für die **Landtagswahl** jeweils eine **Wahlkreis-** und eine **Landesstimme.**
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die Wahl im Wahlkreis die zugelassenen Kreiswahlvorschläge mit der Angabe von Familiennamen, Rufnamen, Beruf oder Stand und Anschrift der Bewerberinnen oder Bewerber und Ersatzbewerberinnen und Ersatzbewerber sowie die Angabe der Partei oder Wählergruppe, sofern Kurzbezeichnungen verwendet werden, auch diese und rechts vom Namen der Bewerberinnen oder Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.
- für die Wahl nach Landeslisten die Namen der Parteien oder Wählergruppen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber und links von der Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler geben
- die **Wahlkreisstimme** ab, indem sie auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und
- die **Landesstimme** ab, indem sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

3.2 Die Wähler stimmen bei den **15 Volksabstimmungen** über die nachfolgenden vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossenen Gesetze zur Änderung und Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen ab:
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung und Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 4 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Kinderrechte)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 12a, Recht auf informationelle Selbstbestimmung und Schutz informationstechnischer Systeme)
- Gesetz zur Änderung der Artikel 21 und 109 der Verfassung des Landes Hessen (Aufhebung der Regelungen zur Todesstrafe)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26a, Aufnahme eines Staatszielbegriffs)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26c, Staatsziel zur stärkeren Berücksichtigung der Nachhaltigkeit)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26d, Staatsziel zur Förderung der Infrastruktur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26e, Staatsziel zum Schutz und zur Förderung der Kultur)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26f, Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Ehrenamtes)
- Gesetz zur Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 26g, Staatsziel zum Schutz und zur Förderung des Sports)
- Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Artikel 64 der Verfassung des Landes Hessen (Bekenntnis zur Europäischen Integration)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 75 der Verfassung des Landes Hessen (Herabsetzung des Wählbarkeitsalters)
- Gesetz zur Ergänzung des Artikel 120 und zur Änderung des Artikel 121 der Verfassung des Landes Hessen (Elektronische Verkündung von Gesetzen)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 124 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Volksgesetzgebung)
- Gesetz zur Änderung des Artikel 144 der Verfassung des Landes Hessen (Stärkung der Unabhängigkeit des Rechnungshofs)

Für die **15 Volksabstimmungen** haben die Wähler jeweils eine Stimme. Auf dem Stimmzettel wird den Wählern die Frage gestellt, ob sie den 15 vom Landtag beschlossenen Gesetzen zur Änderung oder Ergänzung der Verfassung des Landes Hessen zustimmen. Die Information über die vom Landtag beschlossenen Gesetze haben die Wähler zusammen mit der Wahlbenachrichtigung oder den Briefwahlunterlagen erhalten. Die Frage kann jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden.

Die Wähler geben ihre Stimmen
- für alle 15 Gesetze einheitlich ab, indem in Abschnitt A des Stimmzettels ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird,

oder
- für jedes Gesetz einzeln, indem in Abschnitt B des Stimmzettels bei jedem Gesetz ein Kreuz in den entsprechenden Kreis gesetzt wird.

Bei Stimmabgaben in beiden Abschnitten des Stimmzettels geht die Einzelabstimmung vor.

3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
Die Wahlhandlung sowie das im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermitteln und Feststellen der Wahl- und Abstimmungsergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

3.4 Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Sonntag, dem 28. Oktober 2018 um 15:00 Uhr im Rathaus (Bürgersaal), Am Markt 1, 35274 Kirchhain zusammen.

3.5 Für die Ermittlung der Ergebnisse der Volksabstimmungen sind **Auszählungswahlvorstände** gebildet. Sie sind für folgende Wahlbezirke bzw. Briefwahlbezirke zuständig und treten am Montag, dem 29. Oktober 2018 um 08:00 Uhr in folgenden Räumlichkeiten in der Stadtverwaltung Kirchhain zusammen:

Wahlbezirk-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums (Straße, Haus-Nr., Zimmer-Nr.)
Briefwahl „Kernstadt“ Kirchhain (09) Kirchhain (13) Kirchhain (16) Kirchhain (19)	Kirchhain, Kernstadt Stadtteil Burgholz Stadtteil Himmelsberg Stadtteil Niederwald Stadtteil Stausebach	Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 Zimmer 21
Briefwahl „Stadtteile“ Kirchhain (02) Kirchhain (06) Kirchhain (18)	Kirchhain, alle Stadtteile Teilb. Kirchhain Kernstadt Teilb. Kirchhain Kernstadt Stadtteil Schönbach	Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 Zimmer 22
Kirchhain (01) Kirchhain (03) Kirchhain (08) Kirchhain (17)	Teilb. Kirchhain Kernstadt Teilb. Kirchhain Kernstadt Stadtteil Betziedorf Stadtteil Sindersfeld	Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 Zimmer 23
Kirchhain (04) Kirchhain (05) Kirchhain (07) Kirchhain (10)	Teilb. Kirchhain Kernstadt Teilb. Kirchhain Kernstadt Stadtteil Anzefahr Stadtteil Emsdorf	Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 Zimmer 32
Kirchhain (11) Kirchhain (12) Kirchhain (14) Kirchhain (15)	Stadtteil Großseelheim Stadtteil Großseelheim Stadtteil Kleinseelheim Stadtteil Langenstein	Verwaltungsgebäude Am Markt 6/8 Zimmer 37

4. Die Wahlberechtigten können ihr Wahl- und Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§§ 107a Abs. 1 und 3, 108d Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie im Bereich mit einem Abstand von weniger als zehn Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Kirchhain, den 07. September 2018

DER MAGISTRAT
Olaf Hausmann
Bürgermeister

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren am

19. September: Frau Ilona Lösel in Kirchhain zum 70. Geburtstag;

20. September: Herrn Martin Nau in Großseelheim zum 70. Geburtstag, Frau Erika Paul in Emsdorf zum 80. Geburtstag;

22. September: Frau Elfriede Pruß in Großseelheim zum 70. Geburtstag;

23. September: Herrn Manfred Hilpert in Kirchhain zum 80. Geburtstag;

24. September: Herrn Harry Clark in Kirchhain zum 75. Geburtstag.

Redaktionelle Inhalte senden Sie bitte bis donnerstags, 12 Uhr an **anzeiger@kirchhain.de**

VERANSTALTUNGSKALENDER FÜR SENIOREN IM SEPTEMBER

Montag, 24. September

15 bis 17 Uhr: Kurs **„Kreatives Gestalten“** mit Hans-Heinrich Thielemann (Kirchhainer Künstlerkreis), Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“, Borngasse 29

Dienstag, 25. September

11.30 Uhr **Gemeinsamer Mittagstisch**, mit Frank Gotthardt, 350 Jahre Fa. Merck „Von der Apotheke zum internationalen Konzern“, Gaststätte „Hessischer Hof“

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Schönbach

Am 25.09.2018 findet um 18.30 Uhr Uhr im DGH eine öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Schönbach mit folgender Tagesordnung statt:

Teil A

1. Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil B

2. Befestigung der Oberfläche Fußweg: Dorfstraße-Am Haydwolf Mittel sind für 2018 gestrichen (Nachmeldung für den Haushalt 2019)
3. Oberflächenwasser Ableitung (Am Mühlacker, Am Haydwolf Bereich Obergarten)
4. Mittel für Ergänzende Maßnahmen 2018 (Verwendung vom Restbetrag)

Teil C

Mitteilungen / Verschiedenes

1. Alte Scheune vor der Kirche, was soll damit geschehen? Vorstellung durch Norbert Herrlich.
2. 775 Jahre Schönbach in 2023
3. Gestaltung Umfeld des neuen Infostand vom Ortsbeirat (Auf der Riede)
4. Termin der nächsten OB-Sitzung

Die Bürgerinnen und Bürger des Stadtteiles Schönbach sind herzlich eingeladen.

Schönbach im September 2018 Dieter Lauer, Ortsvorsteher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kirchhain

Amöneburg: Sonntag, 11.00 Uhr Gottesdienst
Stadtkirche: Sonntag, 11.00 Uhr Gottesdienst.
Martin-Luther-Kirche: Sonntag, 11.00 Uhr Kindergottesdienst.

Kleinseelheim

Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst.

Großseelheim

Samstag 9.45 Uhr Gottesdienst.

Schönbach DGH

Sonntag *kein* Gottesdienst.

Langenstein

Sonntag 9.30 Uhr Gottesdienst; 10.15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeinderaum.

Niederwald

Sonntag 11.00 Uhr Gottesdienst.

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Burgholz

Sonntag *kein* Gottesdienst.

Mariae Himmelfahrt, Emsdorf

Donnerstag 18.30 Uhr Hl. Messe im Bürgerhaus;
Samstag 17.30 Uhr Vorabendmesse im Bürgerhaus;
Sonntag 10.00 Uhr Festhochamt zum Kirchweihfest im Bürgerhaus;
Montag 9.30 Uhr Requiem für die Gefallenen und Verstorbenen der Pfarrgemeinde im Bürgerhaus, anschließend Friedhofsgang.
Achtung: Ab der KW24 bis etwa Oktober finden aufgrund der Renovierung der Kirche in Emsdorf die Wochenendgottesdienste in Halsdorf statt. Werktags wird donnerstags eine Hl. Messe im Bürgerhaus gefeiert.

Evangelisch-methodistische Kirche

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst und Kinderbetreuung;
Mittwoch 14.30 Uhr Dorfcafé.

Kath. Pfarrgemeinde St. Elisabeth

Donnerstag 8.30 Uhr Hl. Messe, anschließend stille Anbetung; 17.00 Uhr Vesper; 19.00 Friedensgebet;
Freitag 8.30 Uhr Hl. Messe;
Samstag 16.45 Uhr Rosenkranzgebet; *keine* Vorabendmesse; 19.00 Uhr Infoabend für die Firmlinge 2019;
Sonntag 10.30 Uhr Hl. Messe.
Montag 8.30 Uhr Hl. Messe
Dienstag 8.30 Uhr Hl. Messe, anschließend stille Anbetung; 17.00 Uhr Vesper; 20.00 Geebtsoase;
Mittwoch 15.00 Uhr Ökumenischer Seniorengottesdienst (im Rahmen der Kirchhainer Seniorenwoche); 19.00 Uhr Glaubensgespräch.

Beichtgelegenheit

Jeden Samstag um 14.30 Uhr und werktags nach den Hl. Messen.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael in Anzefahr

Samstag 17.30 Vorabendmesse.

Kath. Kirchengemeinde St. Matthäus in Sindersfeld

Sonntag 9.00 Uhr Hl. Messe.

Kath. Kirchengemeinde Mariae-Himmelfahrt in Stausebach

Sonntag *keine* Hl. Messe

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus in Himmelsberg

Samstag 19.00 Uhr Vorabendmesse.

KURZMELDUNGEN

Fraktionssitzung der LINKEN

KIRCHHAIN (red). Die nächste öffentliche Fraktionssitzung der Stadtverodnetenfraktion der Partei DIELINKE, Kirchhain und Ostkreis, findet am Mittwoch, 19. September um 19.30 Uhr im Turmzimmer des Kirchhainer Bürgerhauses statt. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem: Feier des 25-jährigen Bestehens der Städtefreundschaft zwischen Doberlug-Kirchhain und Kirchhain, die Stadtverodnetenversammlung am 15. Oktober (besonders Haushalt 2019) und die Vorbereitung der Landtagswahlen 2018.

Erzählcafé des Sozialen Netzwerks

KIRCHHAIN (red). Das nächste Erzählcafé des Sozialen Netzwerks Kirchhain findet am Dienstag, 25. September statt. An diesem Nachmittag geht es wie im Juni geplant zum Otto-Ubbelohde-Museum nach Goßfelden. Treffpunkt für alle Teilnehmer, die sich beim letzten Erzählcafé dazu angemeldet hatten, ist um 14.45 am Eingang des Sozialen Netzwerks in der Biegenstraße. Nicht Angemeldete werden gebeten, selbst für eine Fahrgelegenheit zu sorgen. Die Unkosten für diesen Nachmittag belaufen sich voraussichtlich auf 5 bis 6 Euro.

„Die Kirche und das liebe Geld" – Vortrag zur Kirchensteuer

KIRCHHAIN (red). Die Kirchengemeinde Langenstein-Niederwald lädt am Freitag, 28. September um 19 Uhr zum Vortrag „Die Kirche und das liebe Geld" in der Jakobskirche Langenstein ein. Der Vortragende, Oberkirchenrat Dr. Hendrik Munsonius, Referent im Kirchenrechtlichen Institut der Ev. Kirche in Deutschland in Göttingen, informiert über das derzeit gültige System der Kirchensteuer. Dabei sollen unter anderem folgende Fragen behandelt werden: Um wieviel Geld geht es? Woher kommt das Geld? Wofür wird es verwendet? Wer entscheidet darüber? Und ist diese Form der Kirchenfinanzierung zeitgemäß und zukunftsfest? Der Eintritt ist frei.

Wetten,
wir sind
günstiger?!
50 Euro sind Ihnen sicher

Wir wetten, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen, z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung, zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Verlieren wir die Wette, erhalten Sie einen Einkaufsgutschein von Amazon im Wert von 50 Euro, ohne weitere Verpflichtung.

Rufen Sie an und vereinbaren Sie einen Vergleichstermin!
Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/checkwette

Kundendienstbüro
Gerd Althainz
Versicherungsfachmann
Tel. 06422 8503540
Fax 06422 8503542
gerd.althainz@HUKvm.de
www.huk.de/vm/gerd.althainz
Borngasse 15
35274 Kirchhain
Mo. – Fr. 9:00 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSORGAN
DER STADT KIRCHHAIN
UND DER STADTTEILE

kirchhainer anzeiger

MIX Markt

Angebote gültig vom 17.09. - 22.09.2018*

Schweinenacken mit Knochen *1 kg*
~~3.99~~ 2.99 SUPERPREIS

Dicke Rippe vom Schwein *1 kg*
~~3.99~~ 2.99 SUPERPREIS

Suppenfleisch vom Rind mit Knochen *1 kg*
~~4.99~~ 3.99 SUPERPREIS

Schweine-Leber, -Nieren, -Herzen *je 1 kg*
~~1.79~~ 1.49 SUPERPREIS

Frische Hähnchen-Leber oder -Mägen *je 1 kg, Herkunft: lt. Auszeichnung*
~~2.79~~ 2.29 SUPERPREIS

Dorade *1 kg, Herkunft, Kl. lt. Auszeichnung*
~~9.99~~ 6.99 TV!

Zwiebeln 5 kg Sack, *Herkunft, Kl.: lt. Auszeichnung, 1 kg = 0,60*
~~3.49~~ 2.99 SUPERPREIS

Rote Bete *1 kg, Herkunft, Kl. lt. Auszeichnung*
0.79 SUPERPREIS

Birnen *1 kg, Herkunft, Kl. lt. Auszeichnung*
1.19 SUPERPREIS

Polnische Wurst „Zywiecka" aus Schweinefleisch, grob zerkleinert, im Schäldarm 430 g, *1 kg = 9,28*
3.99 SUPERPREIS

Kefirerzeugnis, 2% Fett 1 L FL.
0.99 SUPERPREIS

Sauermilcherzeugnis nach polnischer Art „Maslanka", 1,5% Fett 1 L FL.
0.99 SUPERPREIS

Mo - Fr 09:00 - 19:00
Sa 09:00 - 18:00
☎ 06421 1836064

Mix Markt 130 OHG
Friedrich-Ebert-Str. 27
35039 Marburg

*Alle Artikel solange der Vorrat reicht. Für Druckfehler keine Haftung. Alle Preise sind in Euro incl. MwSt. Abgabe in haushaltsüblichen Mengen. Abbildungen ähnlich. Diese Angebote gelten nur in dem nachfolgenden werbenden Markt:

Hinweis an Hundehalter

Problem Hundekot auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und Friedhof

KIRCHHAIN (red). In letzter Zeit häufen sich Hinweise bei der städtischen Ordnungsbehörde, dass Hunde ihre Notdurft auf landwirtschaftlichen Nutzflächen und auf dem Friedhof in der Kernstadt hinterlassen.

Landwirtschaftliche Nutzflächen dienen in erster Linie zum Anbau von Nahrungsmitteln für Menschen und für den Tierfutteranbau.

Hundekot ist nicht vergleichbar mit Düngemitteln, wie Kuhmist, Gülle oder Substrat. Der Kot von Hunden und Fleischfressern kann mit Keimen und Parasiten belastet sein. Hundekot kann im Tierfutter (zum Beispiel Grasfutter oder Heu) Krankheitserreger auf Kühe, Rinder und andere Nutztiere übertragen.

Es gibt Fälle, wo beispielsweise bei Rindern Fehl- oder Totgeburten ausgelöst worden sind. Ebenso besorgt sind Landwirte, die Nahrungsmittel für Menschen anbauen, beispielsweise Gemüse, Obst und Getreide. Kein Verbraucher möchte Salat, Gemüse oder Getreide von Feldern konsumieren, auf denen Hunde ihr Geschäft erledigt haben. Im Interesse unserer Landwirte, aber auch im Interesse aller Verbraucher, bitten wir diese Hinweise beim Ausführen von Hunden in den Feldgemarkung besonders zu berücksichtigen.

Nach der städtischen Friedhofssatzung ist es generell erlaubt, Hunde mit auf die städtischen Friedhöfe zu nehmen. Eine vor Jahren dahingehend geänderte Regelung in der Friedhofssatzung sollte es Hundehalterinnen und Hundehaltern ermöglichen, ihr Tier beim Besuch ihrer verstorbenen Angehörigen und deren Grabstätten mitzuführen. Dabei gilt, dass Hunde grundsätzlich anzuleinen sind.

Hundekot auf Gräbern ein Ärgernis

Absolutes Unverständnis erzeugen offenbar Hundehalterinnen und Hundehalter, die es ihren Hunden beim Friedhofsbesuch „erlauben“, ihre Notdurft auf Grabstellen zu verrichten. Entsprechende Hinweise wurden an die städtische Friedhofsverwaltung herangetragen.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass Hundehalterinnen und Hundehalter dafür Sorge tragen, dass beim Besuch des Friedhofs mit Hunden die Pietät und die Würde auf dem Friedhof gewahrt bleiben.

Hinweise auf mögliche Zuwiderhandlungen bitte an den Fachbereich 3 „Sicherheit und Ordnung“ der Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 06422/808342. *(Grafik: Archiv)*

VERANSTALTUNGSKALENDER

Mittwoch, 19. September bis Montag, 24. September
19 bis 7 Uhr **Besuch der Patengemeinde aus Plomelin in Betziesdorf** in Familien und DGH: Pflege der Patenschaft

Samstag, 22. September
ab 10 bis 12.30 Uhr **Second-Hand-Basar des BUND „Rund ums Kind“** in der Markthalle am Festplatz: Second-Hand-Basar für Kinderkleidung, Spielzeug und Ausstattung

Samstag, 22. September
14 bis 23 Uhr **Dorffest Betziesdorf** in und um das Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 22. September
18.30 bis 21 Uhr **Herbst-Kinderbasar und Spielzeugbörse** im Dorfgemeinschaftshaus und der Kita „Das Nest“ in Kleinseelheim

Samstag, 22. September
ab 19 Uhr **Oktoberfest** des FC Bayern-Fanclub Ohmtal im Gemeinschaftshaus Niederwald

Montag, 24 September bis Freitag, 28. September
Seniorenwoche der Stadt Kirchhain

Dienstag, 25 September
19.30 bis 21 Uhr **Vortrag** „Migräne und chronische Kopfschmerzen - Prävention und Behandlung“ des Kneipp-Vereins Kirchhain (Referent: Dr. med. Andreas Pfaff, Bad Endbach) im Bürgerhaus Kirchhain ***muss aus terminlichen Gründen leider auf den 9. Oktober verlegt werden***.

Mittwoch, 26 September
16 und 19.30 Uhr **Kino am Turm** im Bürgerhaus Kirchhain, Schulstraße 4

Landtagsabgeordnete bei Tag der Nachhaltigkeit

Handan Özgüven besuchte Aktionstag

KIRCHHAIN (red). Am 6. September hat zum fünften Mal der Hessische Tag der Nachhaltigkeit stattgefunden.

In diesem Jahr hat sich auch die Stadt Kirchhain an dem Aktionstag beteiligt und ein tolles Programm auf die Beine gestellt, an dem auch die Landtagsabgeordnete Handan Özgüven mit großem Interesse und Freude teilgenommen hat. Obwohl sich die Kirchhainer SPD schon lange mit nachhaltigen Themen auseinandersetzt, ist dieser Tag etwas ganz Besonderes.

Deshalb war die Kirchhainer SPD mit einem eigenen Stand vertreten, an dem sie unter anderem die nachhaltig hergestellten Einkaufschips der Landtagsabgeordneten verteilten. Diese bestehen aus Holz und stellen damit nur einen Teil des nachhaltigen Wahlkampfs der Landtagsabgeordneten dar.

Nachhaltige Produkte für den persönlichen Wahlkampf

„Mit der Flut an Wahlkampfmaterialien und besonders den vielen Produkten aus Plastik, habe ich mich schon immer schwer getan“, so die Abgeordnete. Deshalb habe sie viele Materialien für ihren persönlichen Wahlkampf von Anfang an ausgeschlossen oder durch nachhaltige Produkte ersetzt. So hat sie sich bei dem typischen Wahlkampf Give-Away, dem Kugelschreiber, für einen entschieden, der überwiegend aus Pappe besteht.

Schließlich verweist die Abgeordnete und Juristin auf den Artikel 20a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung...“.

SENIORENWOCHE VOM 24. BIS 28. SEPTEMBER 2018

Montag, 24. September 2018
15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Begegnungsnachmittag mit Pfarrer Dr. Georg Kuhaupt und seinem Team im Martin-Luther-Haus, **Vortrag**: „Berühmte Kirchhainerinnen und Kirchhainer – Lisa de Boor" von Willibald Preis

Dienstag, 25.September 2018
15.00 Uhr
Filmvorführung, „Jubiläum – 650 Jahre Kirchhain" mit Karl-Heinz Stamm, BGH Kirchhain/Kleiner Saal

Mittwoch, 26. September 2018
15.00 Uhr
„Ökumenischer Gottesdienst" in der katholischen Kirche St. Elisabeth mit Pater Josua Wojciak und Pfarrer Rainer Wilhelm

Donnerstag, 27. September 2018
14.45 Uhr
Besuch der Tapetenfabrik mit Anmeldung, Fachkundige Führung durch Günter Slany und im Anschluss Einkehr in der Cafeteria.
Achtung! Nicht Barrierefrei!
Treffpunkt an der Pforte der Marburger Tapetenfabrik

Freitag, 28. September 2018
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Abschlussveranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Betziesdorf: Geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen; Liedvortrag und Lieder zum Mitsingen – Männergesangverein „Liederkranz Betziesdorf e. V."; gemeinsames Singen mit Betina Spill und Wolfgang Jarosch mit Akkordeon; kleine Führung durch den Ort mit Besuch der Kirche und des Backhauses von Dieter Tourte, Ortsvorsteher; Tanzeinlage der Folkloregruppe Betziesdorf.
Bustransfer nach Anmeldung!

PHÖNIX HALLENBAD KIRCHHAIN

Phönix Hallenbad Kirchhain

Telefon **0 64 22 89 07 10**

www.hallenbad-kirchhain.de

Öffnungszeiten im Phönix Hallenbad

Montag bis Freitag von 7 bis 21 Uhr

Samstag und Sonntag von 8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Sauna:

Montag: Herrensauna von 14 bis 21.30 Uhr

Dienstag: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr

Mittwoch: gemischte Sauna von 14 bis 21.30 Uhr

Donnerstag: Damensauna von 14 bis 21.30 Uhr

Freitag: 11 bis 21.30 Uhr

Samstag und Sonntag: geschlossen

JUKUZ BLAUE PFÜTZE

Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze"

Borngasse 29
35274 Kirchhain
Telefon **0 64 22 92 20 77**
www.jukuz.kirchhain.de
jukuz@kirchhain.de

Mittwoch 19.9.2018
15.00 bis 17.00 Uhr
Kidscafé mit Bastelangebot für Kinder von fünf bis zwölf Jahre
17.00 bis 20.00 Uhr
offenes Jugendcafé, ab zwölf Jahre
(jeden zweite Mittwoch im Monat mit Playstation)

Donnerstag, 20.9.2018
16.00 bis 18.00 Uhr
„mobile" Outdoorgruppe ab sechs Jahren
– mit Anmeldung –

Freitag, 21.9.2018
15.00 bis 17.00 Uhr
Kidscafé, sechs bis zwölf Jahre
17.00 bis 20.00 Uhr
offenes Jugendcafé, ab zwölf Jahre
(einmal im Monat bis 22.00 Uhr)

Montag, 24.9.2018
15.30 bis 17.00 Uhr
Kirchhainer Grashüpfer, Kids-Outdoor-Gruppe des BUND für Kids von fünf bis zehn Jahren
– mit Anmeldung –
18.00 bis 20.00 Uhr
Offenes Jugendcafé, ab zwölf Jahre

Dienstag, 25.9.2018
15.00 bis 17.00 Uhr
Kidscafé, sechs bis zwölf Jahre

An Feiertagen ist das JUKUZ geschlossen.

„Mädchen in Aktion"

Noch Plätze bei der Herbstfreizeit frei

KIRCHHAIN (red). In der zweiten Herbstferienwoche bietet die Jugendförderung der Stadt Kirchhain in der Zeit vom 9. bis 12. Oktober wieder eine ganz besondere Freizeit für Mädchen von elf bis 14 Jahren.

Unter dem Titel „Mädchen in Aktion" gibt es in der Bildungsstätte des BSJ in Weidenhausen vier Tage voller Abenteuer. Hier schon einige Ideen für das Programm: Klettern, verschiedene Spiele mit viel Spaß, Wellness-Programm, Lagerfeuer, Nachtwanderung und vieles mehr. All diese Angebote sind absolut freiwillig und vor allem sicher. Es geht darum, weg von zu Hause, gemeinsam eine schöne Zeit zu haben und viel Spaß zu erleben.

Die Freizeit ist ein gemeinsames Projekt der Jugendförderung Kirchhain und des BSJ Marburg (Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit).

Die Kosten für die Freizeit betragen 70 Euro (inklusive Programm und Betreuung sowie Unterkunft und Vollverpflegung). Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es bei der Stadtjugendförderung Kirchhain, Borngasse 29 in Kirchhain. Telefon 06422/922077; Homepage: www.jukuz.kirchhain.de; E-mail: jukuz@Kirchhain.de

NOTRUFNUMMERN BEREITSCHAFTSDIENSTE

Polizei
Polizei-Notruf: **110**
Polizeistation Stadtallendorf **Telefon 0 64 28 9 30 50**

Rettungsdienste
Feuerwehr-Notruf: **112**
Krankentransporte **Telefon 0 64 21 1 92 22**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) des UKGM Marburg
– Montag, Dienstag, Donnerstag von 19 bis 24 Uhr
– Mittwoch und Freitag von 14 bis 24 Uhr
– Samstag, Sonntag und an Feier- und Brückentagen durchgängig von 8 bis 24 Uhr.
Telefon 116 117

Störung der Wasserversorgung – Zuständig für die Bereiche Kernstadt und übrige Stadtteile
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Gießen
Telefon 0 64 28 93 44 35 oder **0 64 28 93 44 36** (während der normalen Dienstzeit Montag bis Donnerstag von 7 bis 15.30 Uhr, Freitag von 7 bis 12.30 Uhr);
Telefon 0 64 28 93 40 (außerhalb der normalen Dienstzeit)
Telefon 0 64 28 93 44 35 und **93 44 36** oder **06 41 9 50 60** (allgemeine Auskünfte während der normalen Dienstzeit)

Störungen der Stromversorgung – Zuständig für den Bereich Kirchhain
Energienetz Mitte, Kundenservice **Telefon 08 00 3 25 05 32**
Entstörungsdienst Strom **Telefon 08 00 3 41 01 34**
Entstörungsdienst Gas **Telefon 08 00 3 42 02 34**

AST-Zentrale Telefon 0 64 21 405-17 17

Sperrung EC-Karte
Zentraler Sperr-Notruf Inland **116 116** (kostenfrei)

Herbstkränze selbst gestalten

Für Erwachsene und Kinder ab neun Jahren

KIRCHHAIN (red). Kirchhain. Die Volkshochschule, Außenstelle Kirchhain, veranstaltet am Samstag, 29. September, von 10 bis 13 Uhr, den Workshop „Zauberhafte Herbstkränze selbst gestalten – für Erwachsene und Kinder (ab neun Jahren)“ mit Ute Wack. Der Herbst inspiriert mit seinen bunten Farben und vielfältigen Formen. In diesem Kurs gestalten die Teilnehmer – gerne auch gemeinsam mit Kindern – ihre eigenen Tisch- und Türkränze.

Anmeldung: Familie Seim, Telefon 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

Feriencamp: Rhönradturnen

Gemeinsames Angebot von Vhs und TSV Kirchhain

KIRCHHAIN (red). Die Volkshochschule, Außenstelle Kirchhain, bietet in Zusammenarbeit mit der Turnabteilung des TSV Kirchhain in der zweiten Woche der Herbstferien, vom 8. bis 12. Oktober, jeweils von 10 bis 13 Uhr, ein Rhönrad-Feriencamp an. Rhönradturnen liegt voll im Trend. Unter Lara Rühlings Leitung bekommen 12- bis 16-Jährige die Möglichkeit, dieses außergewöhnliche Sportgerät kennenzulernen.

Anmeldung: Familie Seim, Telefon 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

Fragen zur Landtagswahl am 28. Oktober

Wer stellt sich eigentlich zur Wahl?

Der Hessische Landtag besteht aus 110 Abgeordneten, die nach den Grundsätzen einer personalisierten Verhältniswahl gewählt werden. (Foto: Stadt Kirchhain)

KIRCHHAIN (red). Am Sonntag, 28. Oktober wird in Hessen der neue Landtag für die nächsten fünf Jahre gewählt. Im Wahlkreis 13 Marburg-Biedenkopf II, dem auch die Stadt Kirchhain angehört, haben die Wählerinnen und Wähler die Auswahl zwischen zehn Wahlkreisabgeordneten (Erststimme) und 23 Landeslisten (Zweitstimme).

Der Hessische Landtag besteht aus 110 Abgeordneten, die nach den Grundsätzen einer personalisierten Verhältniswahl gewählt werden; das heißt 55 Abgeordnete werden im Wahlkreis und 55 Abgeordnete aus Landeslisten gewählt. Auf diese Weise sollen die Vorteile der beiden Wahlsysteme (der Mehrheitswahl und der Verhältniswahl) kombiniert werden. Daher haben die Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen, eine „Wahlkreisstimme“ (Erststimme) für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten und eine „Landesstimme“ (Zweitstimme) für die Wahl einer Landesliste.

Keine Verpflichtung, beide Stimmen abzugeben

Es besteht keine Verpflichtung, beide Stimmen abzugeben. Wird nur die Wahlkreisstimme oder nur die Landesstimme abgegeben, gilt die nicht abgegebene Stimme als ungültig.

Die Verhältniswahl wird benutzt, um die Sitzzahl festzulegen, die auf die Parteien und Wählergruppen im Land insgesamt entfällt. Die Listen sind starr, die Wählerinnen und Wähler können die von den Parteien festgelegte Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber nicht beeinflussen.

Die Wählerinnen und Wähler in Kirchhain haben bei der Erststimme die Wahl zwischen zehn Kandidatinnen und Kandidaten. Im Einzelnen sind dies: Dirk Bamberger (CDU), Handan Özgüven (SPD), Angela Dorn-Rancke (GRÜNE) Jan Schalauske (DIE LINKE), Lisa Freitag (FDP), Eric Markert (AfD), Dr. Michael Weber (PIRATEN), Nico Weisenfeld (Die PARTEI), Jannik Schestag (ÖDP) und René Sitt (APPD).

Um die Zweitstimme bewerben sich folgende 23 Landeslisten: CDU, SPD, GRÜNE, DIE LINKE, FDP, AfD, PIRATEN, FREIE WÄHLER, NPD, Die PARTEI, ÖDP, Graue Panther, BüSO, AD-Demokraten, Bündnis C, BGE, DIE VIOLETTEN, LKR, MENSCHLICHE WELT, Die Humanisten, Gesundheitsforschung, Tierschutzpartei und V-Partei.

Honigkönigin Anna I., Landtagsabgeordnete Handan Özgüven und Vereinsvorsitzender Werner Gemmecker überreichten Urkunden an die Probeimker 2018. (Foto: Wingender)

Nach „Probeimkern“ bereit für eigene Bienen

Eigenes Völkchen als „Starterpaket“

KIRCHHAIN (red). Ein goldener Septembernachmittag, viele Gespräche rund um Bienen und – natürlich – frischer Bienenstich zum Kaffee: In gemütlicher Runde und mit schönen Begegnungen haben die Mitglieder des Imkervereins Kirchhain und Umgebung ihren Saisonabschluss gefeiert.

Das kleine Fest auf dem Gelände des Lehrbienenstand in Himmelsberg war zugleich Rahmen für die Urkundenübergabe an die Teilnehmer des Probeimkerns in diesem Jahr. Alle miteinander haben vom zeitigen Frühjahr an die Abläufe in einem Bienenvolk kennengelernt und unter Anleitung ihrer erfahrenen Imkerpaten selbst ihre Ableger gepflegt. Derart ausgerüstet mit dem „Starterpaket“ in Form des eigenen Völkchens steht dem Weg zum großen Imkern nichts mehr im Weg.

„Nicht entmutigen lassen, wenn mal was schief geht“

Die große Resonanz des Probeimkerns beschert nicht nur dem Imkerverein regelmäßig Zuwachs, sondern freute auch die hessische Honigkönigin Anna I., die an diesem Nachmittag zu Gast war. Ratschlag der jungen Imkerin an die „Neuen“: „Lasst Euch nicht entmutigen, wenn mal etwas schief geht!“ Auch sie selbst habe schon manche Panne erlebt, die Faszination des Imkerns bleibe aber. Glückwünsche für die Probeimker gab es auch von der Landtagsabgeordneten Handan Özgüven, die ebenfalls den Lehrbienenstand besuchte: Sie freute sich vor allem über das Engagement so vieler Menschen, das auch Natur und Naturschutz diene.

Die beiden Damen überreichten gemeinsam mit dem Vereinsvorsitzenden Werner Gemmecker Urkunden an Annette Battefeld, Barbara Benner, Stefan Dippel, Kathrin Dippel, Oliver Dönges, Claudia und Stefan Faber, Gabriele Meß, Markus Pfeifer und Johannes Völker. Sabrina und Florian Boland sowie Felix Hampe bekommen ihre Urkunden nachgereicht.

Faszination Honigbiene. (Archivfoto: sumikophoto/Fotolia)

Mehr Informationen über den Imkerverein Kirchhain und Umgebung sowie seine Angebote gibt es unter www.imkerverein-kirchhain.de

„Buntes und weltoffenes Kirchhain“ am 2. Oktober

KIRCHHAIN (red). Auch in diesem Jahr wird in Kirchhain wieder ein Zeichen für Weltoffenheit und Toleranz gesetzt. Dafür haben sich die im Stadtparlament vertretenen Fraktionen, die Kirchen, Gewerkschaften, verschiedene Vereine und Institutionen, die Alfred-Wegener-Schule sowie die Band Softeis zusammengeschlossen.

Am Dienstag, dem 2. Oktober wollen sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ab 18.00 Uhr auf dem Marktplatz in Kirchhain ein Fest „Kirchhain: Bunt und weltoffen“ mit Livemusik, kurzen Statements und Infoständen durchführen und zeigen, dass Kirchhain eine bunte und weltoffene Stadt ist.

Als Redner sind Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber und Bürgermeister Olaf Hausmann vorgesehen. Darüber hinaus werden Landrätin Kirsten Fründt, Monika Bunk von der Jüdischen Gemeinde Marburg, Rainer Wilhelm als Vertreter der Kirchen sowie Artur Malassa vom Betriebsrat der Marburger Tapetenfabrik (zugleich Bezirksvorsitzender vom Fachbereich Medien, Druck und Papier Ver.di Mittelhessen) einen Redebeitrag halten.

Die im Landkreis bekannte Kultband Softeis tritt an diesem Abend Unplugged auf und wird zusammen mit der Gesangsgruppe „Wanted“ der Alfred-Wegener-Schule die musikalische Begleitung übernehmen.

„Gerade auf dem Hintergrund der Diskussionen und Geschehnisse in den letzten Wochen ist es wichtig, ein Zeichen zu setzen“ so Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber. Und Bürgermeister Olaf Hausmann ergänzt: „Diese Kundgebung soll ein klares Zeichen gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtswende setzen“.

Die Veranstaltung auf dem Marktplatz findet zeitgleich mit einer Wahlveranstaltung der AfD zur Landtagswahl im Kirchhainer Bürgerhaus statt.

Workshop zur Körpersprache

Selbsbewusstsein steigern, besser kommunizieren

KIRCHHAIN (red). Die Volkshochschule, Außenstelle Kirchhain, bietet am Samstag, 22. September, von 10 bis 18 Uhr, den Workshop „Körpersprache“ mit Frank Winterstein an. Körpersprache ist ein wesentlicher Teil der zwischenmenschlichen Verständigung. Oft verraten Gestik, Mimik, Blickkontakt, Körperhaltung und -bewegung mehr über unsere Einstellungen und Gefühle als unsere Sprache. Im Kurs werden Gefühle und Blick für den Körper geschult, um sich selbst besser darstellen zu können. Durch mehr physische Präsenz sowie ein breites Verhaltensspektrum steigt das Selbstbewusstsein und man kann erfolgreicher kommunizieren.

Anmeldung: Familie Seim, Telefon 06422/922339, E-Mail: kontakt@vhs-kirchhain.de

Nach den erfolgreichen Open-Airs geht es mit dem Kino im Bürgerhaus weiter

Das Kommunale Kino präsentiert „Hotel Transsilvanien 3“ und „Deine Juliet“

KIRCHHAIN (red). Nach einer kurzen Sommerpause des Kommunalen Kinos geht es nun im Bürgerhaus weiter. Mit „Hotel Transsilvanien 3 – Der Monster-Urlaub“ und „Deine Juliet“ kommen wieder zwei topaktuelle Filme nach Kirchhain.

„Hotel Transsilvanien 3“: Mavis überrascht ihren Vater Drakula mit einem Familienurlaub im Rahmen einer luxuriösen Monster-Kreuzfahrt – den Spaß will sich der Rest der Familie nicht entgehen lassen.

Bei der Nachmittagsvorstellung für die Kinder und Jugendlichen wird der dritte Teil von **Hotel Transsilvanien** gezeigt:

Mavis überrascht ihren Vater Drakula mit einem Familienurlaub im Rahmen einer luxuriösen Monster-Kreuzfahrt, damit er auch einmal ausspannen kann und sich mal nicht um das Wohlbefinden der Gäste seines Hotels kümmern muss. Den Spaß können sich der Rest der Familie, darunter Drakulas Vater Vlad (Dieter Hallervorden) und die monströsen Freunde natürlich nicht entgehen lassen. Also kommen sie mit, als der mysteriöse Kahn in See sticht. Zwischen Monster-Volleyball, Relaxen im Mondschein und Ausflügen an Land entdeckt Drakula längst begraben geglaubte Gefühle in sich, als er die Kapitänin Ericka (Anke Engelke) erblickt und sich Hals über Kopf in sie verliebt. Nun ist es an Mavis, skeptisch zu bleiben und ihren Vater zur Vorsicht zu mahnen – denn irgendwas stimmt mit Ericka einfach nicht…

Bei der Abendvorstellung startet der Film **„Deine Juliet“**:

„Deine Juliet“ war der erste und einzige Roman der noch während ihrer Arbeit daran verstorbenen Autorin Mary Ann Shaffers. Mike Newell gefiel darin vor allem die Erzählung auf zwei unterschiedlichen Zeitebenen, die der Regisseur in seiner Inszenierung geschmackvoll miteinander kombiniert. Einer von diversen Vorzügen eines sehr charmanten Dramas mit gleichermaßen komischen wie amourösen Einschüben.

„Deine Juliet“: Juliet Ashton (Lily James) steht noch ganz am Anfang ihrer Karriere als Schriftstellerin. *(Fotos: Verleih)*

London, Ende der Vierzigerjahre: Juliet Ashton (Lily James) steht noch ganz am Anfang ihrer Karriere als Schriftstellerin, doch ihr bester Freund und Verleger Sidney (Matthew Goode) sagt ihr bereits eine glorreiche Zukunft voraus. Sie ist gefragt und reist von Lesung zu Lesung, bis sie eines Tages einen Brief von der abgelegenen Kanalinsel Guernsey erhält. Darin schreibt ihr der literaturbegeisterte Farmer Dawsey Adams (Michiel Huisman), der sich auf der Suche nach einem Buch befindet. Hilfe erhofft er sich dabei von der von ihm hochgeschätzten Schriftstellerin, der diese Anfrage gerade Recht kommt. Juliet, von dem Trubel um ihre Person ohnehin überfordert, gewährt sich Auszeit und bricht zu dem ihr unbekannten Briefschreiber nach Guernsey auf.

Dort angekommen, macht sie Bekanntschaft mit dem Literaturverein, dem auch Dawsey angehört. Die „Guernseyer Freunde von Dichtung und Kartoffelschalenauflauf“ schlossen sich während des Zweiten Weltkriegs zusammen, und halfen einander über die schweren Stunden deutscher Besatzung hinweg. Der Club nimmt die Fremde freudestrahlend auf und für die junge Frau steht fest: Sie hat das Thema für ihr nächstes Buch gefunden! Doch die Guernseyer sind von dieser Idee nicht begeistert…

„Nach den zwei sehr gut besuchten Open-Air-Kinoveranstaltungen hoffen wir, dass auch das Kommunale Kino mehr in das Bewusstsein gerückt ist und wir neue Zuschauer hinzugewinnen können“, so der Aufruf von Bürgermeister Olaf Hausmann.

Die Nachmittagsvorstellung beginnt um 16 Uhr (Eintritt: 5 Euro); die Abendvorstellung um 19.30 Uhr (Eintritt: 7 Euro).

– Anzeige –

Zwölf internationale Top-Sänger, begleitet von einer hochkarätigen Band: Das sind The 12 Tenors. *(Foto: Showfabrik*

Eine Show der Extraklasse: The 12 Tenors auf großer Best of-Tour

STADTALLENDORF (red). Zwölf internationale Top-Sänger, begleitet von einer hochkarätigen Band. Zwölf einzigartige Stimmen, umrahmt von einer spektakulären Lichtshow. Ein eindrucksvolles Klangerlebnis und eine Show der Extraklasse!

Sie singen, sie tanzen, sie begeistern und die Presse ist sich einig: „Ihr Kapital sind große Stimmen, Charme und Esprit sowie, speziell für die Damen im Saal, das verführerische Augenzwinkern und der kokette Hüftschwung" (Mainpost).

Seit elf Jahren faszinieren THE 12 TENORS in ganz Europa und Asien ihr Publikum. Ihre stimmliche und persönliche Vielfalt macht ihre Einzigartigkeit aus und ihre Leidenschaft zur Musik vereint sie.

Nun kündigt das stimmgewaltige Ensemble ihre große Best of-Tour an und verspricht ein musikalisches Feuerwerk, das den Zuschauer die größten Lieder aller Zeiten präsentiert und sie dank aufwendiger Arrangements noch mal ganz neu erleben lässt.

Klassische Arien, Liebesballaden sowie Rock- und Pop-Hymnen, die die Charts beherrschten – THE 12 TENORS sind in allen Genres zu Hause. Ihre Interpretationen von großen Liedern wie Puccinis „Nessun Dorma", Leonard Cohens „Hallelujah", Queens „Bohemian Rhapsody" oder ihre Tribute an die Beatles sowie den King of Pop, Michael Jackson, in Form einzigartiger Medleys, lassen sie große Erfolge feiern. In dieser Show bringen die zwölf Sänger bewährte Klassiker und neue Arrangements berühmter Welthits auf die Bühne. Den Zuschauer erwartet eine zweistündige Bühnenshow, die eine Achterbahn der Emotionen verspricht und zu Recht den Namen BEST OF trägt! *(Showfabrik)*

4. Kirchhainer Café-Treff

Begegnungen mit Kunst und Handwerk

KIRCHHAIN (red). Unter dem Motto „Kirchhain begegnet sich mit Kunst und Handwerk" findet am 27. September in der Zeit von 15 Uhr bis 17 Uhr der 4. Kirchhainer Café im Bürgerhaus Kirchhain statt.

Neben einem kleinen Kaffee- und Kuchen-Buffet werden an diesem Nachmittag vielfältige Angebote für Groß und Klein zum künstlerischem und handwerklichen Tätigsein an verschiedenen Stationen präsentiert (z.B. Töpfern/Tonen, Filzen, Werken mit Holz, Arbeiten mit Speckstein, Lederbastelei, Malen und Zeichnen). Ein vielfältiges Angebot lädt zum Mitmachen und Ausprobieren ein.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos. Wer möchte, kann eine Kleinigkeit für das Kuchenbuffet beisteuern. Das Projektteam des Kirchhainer Café-Treffs freut sich auf eine rege Teilnahme und viele Besucherinnen und Besucher.

Herbstbasar in St. Michael

Begegnungen mit Kunst und Handwerk

ANZEFAHR (red). Der Herbstbasar des katholischen Kindergartens St. Michael in ANzefahr findet am 20. Oktober von 13.30 bis 16 Uhr statt. Schwangere dürfen bereits um 13 Uhr in aller Ruhe shoppen gehen.

Angeboten werden Herbst- und Winterkleidung, Umstandsmode sowie Spielsachen und Großteile.Kaffee, Kuchen, Kaltgetränke und Wurst sorgen für das leibliche Wohl. Der Erlös kommt ausschließlich den Kindern im Kindergarten zu.

Tischreservierungen können unter der Mailadresse: elternbeiratkigaanzefahr@gmx.de vorgenommen werden.

Redaktionelle Inhalte senden Sie bitte
bis donnerstags, 12 Uhr an **anzeiger@kirchhain.de**

nachmittags (16 Uhr)...

Mavis überrascht ihren Vater Drakula mit einem Familienurlaub im Rahmen einer luxuriösen Monster-Kreuzfahrt, damit er auch einmal ausspannen kann und sich mal nicht um das Wohlbefinden der Gäste seines Hotels kümmern muss. Den Spaß können sich der Rest der Familie, darunter Drakulas Vater und die monströsen Freunde natürlich nicht entgehen lassen...
(97 Min., ab 0 J.)

abends (19.30 Uhr)...

London, Ende der Vierzigerjahre: Juliet Ashton steht noch ganz am Anfang ihrer Karriere als Schriftstellerin. Eines Tages reist sie in die abgelegene Kanalinsel Guernsey. Dort macht sie Bekanntschaft mit dem örtlichen Literaturverein und für die junge Frau steht fest: Sie hat das Thema für ihr nächstes Buch gefunden! Doch die Guernseyer sind von dieser Idee nicht begeistert…
(124 Min., ab 6 J.)

KINO AM TURM BÜRGERHAUS KIRCHHAIN

MI, 26. SEPT. KIRCHHAIN

BÜRGERHAUS

BEGINN: 16.00 UHR (5 €) BEGINN: 19.30 UHR (7 €)

Veranstalter:Stadt Kirchhain & Cine-Max GmbH, Hanau